

Interpellation Grob-Necker (26 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

Ökologisch für den Kanton unterwegs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Tabea Grob-Necker führt in ihrer Interpellation vom 24. April 2007 aus, dass angesichts der Klima-Veränderung Verhaltensänderungen gefordert seien. Es brauche Vorbilder, und diesbezüglich stehe die Fahrspesen-Regelung des Kantons St.Gallen quer in der Landschaft. Sie stellt deshalb der Regierung verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Kritik der Interpellantin bezieht sich auf Art. 10 der Spesenverordnung, wonach die Entschädigung für die Benützung des Privatfahrzeuges nach Hubraum und Fahrleistung abgestuft wird. Dies ist sachgerecht, weil die Spesenregelung auf dem Prinzip basiert, dass Spesen bei der Erfüllung dienstlicher Aufgaben aufgrund der tatsächlichen Auslagen vergütet werden, soweit diese angemessen sind (vgl. Art. 2 Abs. 1 der Spesenverordnung). Eine Abgeltung nach dem Grundsatz der tatsächlichen Kosten, wie sie im Übrigen auch das privatrechtliche Arbeitsrecht kennt (Art. 327a und 327b OR), stellt sicher, dass den Mitarbeitenden aus ihren dienstlichen Verpflichtungen keine finanziellen Nachteile erwachsen. Die Förderung von Fahrzeugen mit möglichst wenig Schadstoffausstoss kann nicht Aufgabe der Spesenregelung sein, sondern müsste mittels anderer Instrumente erfolgen. Immerhin trägt die Pauschalierung der Entschädigung je Kilometer zu einer gewissen Nivellierung anhand von Durchschnittswerten bei.
2. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellantin, dass den Personen, die für den Kanton unterwegs sind, auch in Bezug auf ihre Mobilität eine Vorbild-Funktion zukommt. Bereits im Jahr 1987 hat sie deshalb vor dem Hintergrund der Luftverschmutzung die noch heute geltende Dienstanweisung über den Gebrauch von Motorfahrzeugen durch das Staatspersonal erlassen. Diese Dienstanweisung schreibt einerseits vor, dass Reiseziele, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne weiteres und mit vertretbarem Aufwand erreichbar sind, nicht mit Motorfahrzeugen angefahren werden dürfen. Andererseits wird dem Staatspersonal empfohlen, auch im privaten Bereich das Motorfahrzeug sinnvoll zu gebrauchen und insbesondere darauf zu verzichten, wenn zur Erreichung des Arbeitsplatzes öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Schliesslich werden auf Liegenschaften des Staates keine Parkplätze zur Verfügung gestellt, die reinen Pendlerbedürfnissen dienen.
3. Wie bereits dargelegt, erfolgt die Spesenentschädigung nach dem Grundsatz der tatsächlichen Auslagen. Gewisse Anreize zur Förderung einer ökologisch verantwortbaren Mobilität könnten allenfalls indirekt, d.h. auf dem Weg der auf Durchschnittswerten basierenden Kilometerentschädigung, gesetzt werden. Bei einer nächsten Überprüfung der Spesenregelung und namentlich der Kilometerentschädigung soll geprüft werden, ob ökologische Aspekte bei der Ausgestaltung der Entschädigungsregelung stärker berücksichtigt werden können.
4. Angesichts der Klima-Verschlechterung erscheint es angebracht, die Mitarbeitenden erneut auf die Verwendung ökologisch sinnvoller Verkehrsmittel hinzuweisen. Dies gilt vor allem im Zusammenhang mit Dienstfahrten. Hier ist der Staat als Arbeitgeber auch legitimiert, auf das Verhalten der Mitarbeitenden Einfluss zu nehmen. Im Übrigen wird das Au-

toteilungskonzept Mobility bereits in einzelnen Bereichen der Staatsverwaltung eingesetzt und eine weitere Verbreitung ist in Prüfung. Weitergehende Einflussmöglichkeiten auf das Mobilitätsverhalten des eigenen Personals im ausserberuflichen Bereich hat der Kanton nicht, es sei denn, er würde finanzielle Anreize gewähren, beispielsweise zur Verbilligung der Benützung des öffentlichen Verkehrs auch in der Freizeit. Solche stehen aus Kostengründen jedoch nicht zur Diskussion.

5. Auch die Mitglieder der Regierung benützen wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Staatswagen ist jedoch unverzichtbar, wenn eine Präsenzverpflichtung nur bei Benützung des Motorfahrzeuges innert der verfügbaren Zeit wahrgenommen werden kann oder wenn zu Randzeiten am Abend gar keine Verbindungen des öffentlichen Verkehrs mehr zur Verfügung stehen.